

Wie gehen Lehrkräfte mit Inklusion um?

Beitrag von „Frapper“ vom 7. Januar 2022 09:53

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich mag mich täuschen, aber in NRW spricht man von Inklusion, wenn Kinder mit Förderbedarf auf die allgemeinbildenden Schulen gehen.

Da geht das Begriffswirrwarr dann nämlich schon los. In Hessen gibt es die Vorbeugenden Maßnahmen (VM), wo ich tätig bin. Das gibt es lediglich sporadische Beratung durch überregionales und regionales BFZ. Die Kinder laufen so mit. Dann gibt es die Inklusive Beschulung (IB), wo Kinder einen festgestellten Förderbedarf haben und ihnen damit Stunden an Förderung zustehen. Wie viele das sind, entscheidet die Haushalts- und Stellenlage (und zum Teil auch der Wille) des jeweiligen BFZs. Beides wird irgendwie als "Inklusion" angepriesen.

Dazu kommt, dass die Grenzen zwischen den beiden Kategorien so willkürlich sind, dass ich mir mittlerweile jeden Kommentar dazu erspare! Bist du in den VM aber an der Regelschule unglücklich und möchtest deshalb zu uns, gibt es eine diagnostische Probebeschulung bei uns. Da der Förderbedarf die Eintrittskarte an die Förderschule ist, bekommst du den auch. Möchtest du nach zwei Jahren wieder an die Regelschule, wird der Förderbedarf vermutlich nach einer erfolgreichen Rückführung (meist an eine weiterführende Schule) wieder aufgehoben.